Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	345.674.660
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-346.335.766
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-661.106
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	O
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-661.106

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 17.904.82 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus -2.1 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 17.904.82 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.3 (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 17.904.82 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.6 Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.7 (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.301.00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüherschuss/-hedarf aus
2.10
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des
Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

17.904.826 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 105.159.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

445 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

445 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

395 v. H.

der Steuermessbeträge.

\S 6 Sperrvermerk

Die 6 neuen Stellen des Stellenentwicklungsplans 2022 im Bereich der Feuerwehr (siehe Vorlage 452/21), werden mit einem vorläufigen Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet bzw. die Stellen besetzt werden.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 17 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für:

die Tanz- und Theaterwerkstatt, die Ludwigsburger Schlossfestspiele, die Scala Kultur gGmbH, die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Matthias Knecht Oberbürgermeister

^{*}Aufgrund der vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossen Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Vorl. 489/20) haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.